

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Volt Fraktion im Rat der Stadt Köln

An den Vorsitzenden des Ausschusses
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales
Herrn Bernd Petelkau

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 18.11.2021

AN/2473/2021

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	29.11.2021

Handeln der Verwaltung im Hinblick auf die StVO Novelle

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

durch die Änderung der Bußgeldkatalogverordnung hat der Gesetzgeber bestimmte Halt- und Parkverstöße (z.B. Halten in 2. Reihe, Parken auf Geh- und Radwegen, Halten auf Rad-schutzstreifen) als verkehrssicherheitsgefährdende Ordnungswidrigkeiten hochgestuft, so dass diese Verhaltensweisen unter bestimmten Voraussetzungen zur Eintragung von Punkten in das Fahreignungsregister führen werden (siehe Anlage 13 zu § 40 FeV). Dies hat zur Folge, dass der Ermessenspielraum der mit der Überwachung des Straßenverkehrs betrauten Verfolgungsorgane erheblich reduziert worden ist und somit eine Duldung derartiger Verkehrsverstöße regelmäßig nicht mehr in Betracht kommen darf. Die zum 09.11.2021 eingeführten gesetzlichen Änderungen sind bereits seit dem 20.04.2020 bekannt.

1. Welche vorbereitenden Maßnahmen hat die Verwaltung in den vergangenen 18 Monaten getroffen, um auf die zu erwartende veränderte Rechtslage angemessen reagieren zu können?
2. Wurden die Mitarbeiter*innen des städtischen Verkehrsdienstes über die veränderten Rahmenbedingungen im Hinblick auf ihren deutlich reduzierten Ermessenspielraum und die damit einhergehende Handlungspflicht zur Verfolgung und unmittelbaren Beseitigung von verkehrssicherheitsgefährdenden Parkverstößen geschult bzw. wurde die Dienstanweisungen entsprechend angepasst?
3. Zukünftig wird der Beurteilung, ob durch einen Halt- oder Parkverstoß zusätzlich auch eine Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer*innen verursacht eine folgenschwere Bedeutung zukommen (hohes Bußgeld, Eintragung von Punkten, Abschleppen des Fzg.). Wurden die Mitarbeiter*innen des Verkehrsdienstes diesbezüglich geschult?

4. Plant die Verwaltung Informationskampagnen für Gewerbetreibende (Handwerker*innen, Geschäftsinhaber*innen, Paketdienste, Lieferdienste, etc.) und Anwohner*innen über die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen?
5. Wie schätzt die Verwaltung die zu erwartende Ladezonenproblematik sowie den Umgang mit den verbotswidrig auf Gehwegen abgestellten Miet-Krafträdern aufgrund der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ein?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Lino Hammer
Grüne-
Fraktionsgeschäftsführer

gez.
Niklas Kienitz
CDU-
Fraktionsgeschäftsführer

gez.
Lucas Sickmüller
Volt-
Fraktionsgeschäftsführer